



Feuerwehrverein FWV Berikon

Betriebsreglement Fahrzeuggruppe (Chevy)

Verleihung:

17. Verleihung des Fahrzeuges allgemein, wird unter Pos. 20 kosten geregelt.

18. Verleihung Vereinsmitglieder:

Vereinsmitglieder zahlen nur die Betriebskosten, keine Verleihgebühr.
Sie dürfen das Fahrzeug nicht für Drittpersonen leihen.

Die Betriebskosten bestehen aus allfälligem Sold Chauffeur und den anfallenden Benzinkosten.

Kosten Bierausschank siehe Art. 19

Es wird eine Betriebskostenpauschale von Fr. 50.- (Revision/Reinigung)

19. Verleihung Gemeinde / andere Feuerwehren Fr. 150.-

Die Verleihung an die Gemeinde erfolgt mit den notwendigen Kosten, d.h. es ist der Fahrer gemäss FW Besoldungsreglement zu entschädigen, ebenso die anfälligen Benzinkosten.

Alle weiteren Aufwendungen werden, wenn nötig mit dem Auftraggeber (Gemeinderat/Ressortchef) abgesprochen, ebenfalls FW Mutschellen.

Verkauf Getränke/Esswaren:

20. Kosten Bierausschank: Wird pro angefangenen Container abgerechnet.

Lieferant: Schüwo und oder Kunde.

Kosten nach Bedarf/Bestellung.

Andere Getränke können auf Wunsch und gegen Verrechnung besorgt werden und sind dem Mieter zu verrechnen.

21. Anhang Kostenstruktur Verleihung:

Miete Fahrzeug Chevrolet K2503 Jg. 64 1 Tag Fr. 400.- inkl. 100 km
pro ½ Tag max. 5 Std. 200.-inkl. 100 km

Chauffeur pro Tag max. 10 Std. Fr. 400.-
jede weitere Stunde Fr. 25.-

Erste zwei Stunden sind in Miete inbegriffen.

Benzinkosten sind exklusiv und sind den Verleihgebühren anzurechnen.

Zusätzliche Kilometer werden mit Fr. 0.60 pro Kilometer verrechnet.